



# Hans-Joachim-Schultz-Stiftung

Förderung krebskranker Kinder in Bayern

## Förderrichtlinien der Hans-Joachim-Schultz-Stiftung

Die Stiftungsmitglieder entscheiden mit absoluter Mehrheit ihrer Stimmen (jedes Mitglied hat eine Stimme), welche Person/en in welcher Höhe eine Unterstützungszahlung, die aus dem Ertrag des Stiftungsvermögens oder aus Spenden finanziert wird, erhält/erhalten. Beide Vorstandsmitglieder sollten grundsätzlich über die jeweilige Unterstützungszahlung mit abstimmen.

### Es werden krebskranke Kinder gefördert, die

- in Bayern wohnen oder ärztlich behandelt werden und
- nicht älter als 18 Jahre sind (§ 7 Abs. 2 SGB VIII).

### Von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen sind Kinder,

- deren Eltern über ein monatliches Nettoeinkommen von insgesamt mehr als € 2.800,-- verfügen oder
- deren Elternteil (alleinerziehende Person) ein monatliches Nettoeinkommen von mehr als € 1.800,-- hat.

### Mit dem Antrag sind vorzulegen:

- Der aktuelle ärztliche Befund,
- der Sozialbericht über das Kind und die Familie,
- ein Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

**Eine mehrmalige Förderung ist möglich und vor allem von der Krankheitssituation und dem Krankheitsverlauf abhängig.**

**Hans-Joachim-Schultz-Stiftung**  
Postfach 65 00 68,  
81214 München  
Telefon: 089 / 89160563  
www.hjs-stiftung.de

**Stiftungsvorstand:** Dietmar Fürgut  
(Vors.), Christine Penzkofer  
**Stiftungsrat:** Tina Baumhauer (Vors.),  
Peter Dietrich, Heinz Paepke (stellv.  
Vors.)

**Spendenkonto:**  
IBAN: DE 54 7002 0270 0652 6090 58  
BIC: HYVEMMXXX - UniCredit Bank AG,  
München. Gemeinnützigkeit ist  
anerkannt vom Finanzamt München, Abt.  
Körperschaften, Steuer-Nr.: 143/235/30247

**Antrag bitte senden an:**  
HJS-Stiftung  
Frau Tina Baumhauer  
Finsterwalderstr. 28  
80997 München  
kontakt@hjs-stiftung.de